

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 20.12.2022

Öffentlichkeitsstatus Öffentlich	Beratungsfolge Gemeinderat	TOP 2	Vorlage Nr. 2
Bezeichnung der Vorlage Aufhebung des Beschlusses Nr. 46/14 vom 23.09.2014 zum Kaufantrag des Flurstück 160/1 der Gemarkung Westewitz.			
Amt Bauamt		Burkert	
Unterschrift	Datum	Einreicher	Unterschrift Datum
Burkert Bürgermeister			
Unterschrift	Datum		

Mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 46/14 vom 23.09.2014 wurde zum damaligen Zeitpunkt der Verkauf des Flurstückes 160/1 der Gemarkung Westewitz zugestimmt. Dieser Beschluss wurde von den damaligen Verantwortlichen nicht umgesetzt. Um Rechtssicherheit in dieser Angelegenheit zu erlangen, wurde beim LRA Ref. Kommunalaufsicht die Anfrage über die Realisierung/Umsetzung des Beschlusses nach acht Jahren gestellt.

Nach Auskunft sei der Beschluss grundsätzlich noch vollzugsfähig, allerdings sind die aktuellen Regelungen nach der Verwaltungsvorschrift „Kommunale Grundstücksveräußerungen“ zu berücksichtigen.

Insoweit wäre eine sachverständige Wertermittlung vorzunehmen bzw. ein Verkehrswertgutachten zu erstellen.

Der damalige Käufer wurde über die bestehende Rechtslage schriftlich informiert. Nach Erstellung des Gutachtens, bei weiterem Kaufinteresse ein Kaufpreisangebot bis 14.11.2022 abzugeben.

Telefonisch wurde die Verwaltung von >anonymisiert> informiert, dass kein Kaufinteresse mehr vorliegt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses 46/14 vom 23.09.2014 zum Verkauf des Flurstück 160/1 der Gemarkung Westewitz an >anonymisiert>.

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			